

## EDITORIAL

In diesem Sommer habe ich ein Teil meines Urlaubs in der Ukraine in der Nähe von Kremenez in Wolhynien verbracht. Eine kleine Stadt mit wunderschönen Sehenswürdigkeiten, vor Allem mit den Gebäuden des berühmten Kremenezer Lyceum, wo bedeutende Persönlichkeiten die Welt des Wissens betreten haben. Man könnte sich gut vorstellen, wie diese Stadt wohl aussehen würde, wenn sie irgendwo im Westen läge. Landschaftlich, unter einer Burgruine gelegen, sieht sie wie ein „kleines Heidelberg“ aus. Auch in einem Tal, umzingelt von den grünen Hügeln. Man könnte sich gut die Studenten des Lyzeums vorstellen, die in zahlreichen Kaffeehäusern ihre Manuskripten durchblättern und die Professoren, die über wichtige Weltthemen diskutieren. Der Ort ist davon aber weit entfernt. Seine Schönheit muss man erst erraten und entdecken. Die Geschichte hat hier eher ihre brutale Seite gezeigt und die Stadt hat sich bis heute nicht davon erholt. Hier braucht man dringend die Europäische Union, die ihre alles verändernde Kraft in Polen gezeigt hat. Vor dem polnischen Beitritt gab es viele ähnlich verfallene Städtchen, die heute blühen. Die Union hat mein Land – Polen – vollkommen verändert.

In diesem Band sind drei Texte zu lesen, von *Hanna Stakhyra, Natalia Martsenko und Tetiana Drakohrust*, die sich mit dem Recht der sog. de-facto Regime beschäftigen. Solche organisierten Nichtstaaten umzingeln die Ukraine und vergiften sie förmlich. In ihren drei Texten beschäftigen sich die Autorinnen mit der Frage, was das Recht zur Bewältigung der Probleme beitragen kann. Es handelt sich um drei ukrainische Texte, wobei deren nationale Zuordnung unterschiedlich stark erkennbar ist. Dies möge der Leser selbst gut beurteilen. Man bräuchte auch andere Sichtweisen, und solche sind auch in anderen Heften unserer Zeitschrift zu finden. Diese Texte hier bereichern die Diskussion. Dahinter steckt nicht weniger als die gute Überzeugung über die weltverändernde friedliche Kraft des Rechts.

Ausdruck dieses Geistes sind zwei weitere Texte: *Christian von Bar* – seines Zeichens federführend im Bereich der europäischen Rechtsvereinheitlichung – der führende Herausgeber des Entwurfes für den Gemeinsamen Referenzrahmen, berichtet über das Deliktsrecht des stark novellierten moldauischen Zivilgesetzbuches. Der moldauische Gesetzgeber hat von dem Entwurf des Gemeinsamen Referenzrahmens erfolgreich Gebrauch gemacht. Damit erhofft man sich eine Annäherung der Republik Moldawien an die EU. In der Tat ist es die Idee von Bars, das Privatrecht für die Annäherung der Völker Europas einzusetzen.

Auch der zweite, von *Stephanie Pietrunko* und *Gesa Richter* stammende Text dient der Darstellung der Einsetzung des Entwurfes des Gemeinsamen Referenzrahmens für die umfangreiche Modernisierung des Schuldrechts. Durch den mutigen Schritt des moldauischen Gesetzgebers ist der große Teil des DCFR aus der Sicht des internationalen Privatrechts kollisionsrechtlich wählbar geworden. Es bleibt abzuwarten, ob diese Möglichkeit in Anspruch genommen werden wird.

Die Rolle des Privatrechts im Schutz der Grundfreiheiten wird von *Marina Nokhrina* aus der Sicht des russischen Rechts dargestellt. Aus einer völlig anderen

Sicht stellen *Wojciech Jasiński, Dorota Czerwińska* und *Artur Kowalczyk* das Ergebnis ihrer Studie im Rahmen eines Forschungsprogramms über Schadenersatz für die fehlerhafte Inhaftierung im Untersuchungsverfahren mit dem polnischen Recht im Hintergrund vor.

Das Heft ist vielfältig. Möge es hoffentlich zumindest einen Bruchteil der Aufgabe erfüllen, durch das Recht das gegenseitige Verständnis zu fördern.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre!

*Fryderyk Zoll, Krakau, Onsabrück*